

Die voigtl. Vereinsblätter erscheinen wöchentlich 2 mal und zwar Mittwochs und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis: 5 ngr. für das Vierteljahr. Insertionsgebühren: 5 S. für die gespaltene Zeile.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Aufforderung an Freunde, welche die Noth der Arbeiterclassen verbessern wollen.

Als vor circa 14 Tagen das Königl. Dekret an die Kammer gelangte, daß für den Termin Februar die Steuern verdoppelt werden sollten, hat sich allgemeine Entrüstung darüber der Kammermitglieder bemächtigt. Um dieser Forderung der Regierung einen Damm gegenüber zu setzen, hat sich der Abgeordnete Flos bewogen gefunden, in unserm Club der Linken einen Antrag einzubringen des Inhalts, „daß der Staat die Armenversorgung übernehme.“ Gegen diesen Antrag erklärte sich der Unterschriebene entschieden und zwar am Schlusse mit der Bemerkung, daß er in einem solchen Antrage, wenn er nicht anders motivirt und nicht abgeändert würde, den Ruin des Staats erblicke. Da der Club letztere Ansicht theilte, so zog Flos seinen Antrag zurück und forderte Freunde auf, sich mit ihm zu einer anderweiten Redaktion seines Antrags zu vereinigen. Sofort meldete sich der Unterzeichnete, sowie die Abgeordneten Garbe, Finke, Lindner, Neumann, Linke, Jacob, Ahnert und Richter von Zwickau. Sofort wurde eine Privatversammlung auf den nächsten Tag beschloffen. In dieser sprach sich der Unterschriebene dahin aus, es müßten zweierlei Arbeitshäuser errichtet werden, für Arbeitwollende und für Arbeitscheue, indem Almosengeben bloß die Armuth und die Immoralität befördere, das Bettelwesen müsse ganz abgeschafft werden und entwickelte seine Grundsätze weiter.

Die Anwesenden stimmten dem bei und machten fernere Vorschläge. Neumann beantragte Hilfscassen, in welche die Arbeiter selbst Steuern müßten, welches sich in Freiberg bewährt habe. Garbe wünschte hinreichende Flachsspinnereien und hierzu die nöthigen Capitalien für die Lausitz. Richter von Zwickau suchte die Ursache der Verarmung auf, berührte dabei das Wandergesellenwesen und wünschte dessen Beseitigung. Ahnert und Lindner wünschten Erleichterung der Theilbarkeit großer Landgüter, um Arbeit zu schaffen. Garbe bestätigte die Zweckmäßigkeit der Parcellirung durch Beispiele und schloß sich der von Unterzeichnetem beantragten theilweisen Colonisirung der Arbeiter an. Flos schlug als passend hierzu den Werdauer Wald vor. Dehmichen aus Nerchau citirte größere Armenbezirke von circa 60 Gemeinden und wies durch ein Beispiel nach, wie sich ein von so vielen Gemeinden errichtetes Arbeitshaus ohne Zuschüsse erhalten und bewährt habe. Finke endlich, der unstreitig

die meisten Erfahrungen gemacht hat, legte einen förmlichen Plan über die ganze innere Einrichtung unseres Staats dar, citirte größere Gemeindebezirke, Kinderbeschäftigungsanstalten, Arbeitshäuser, Sparcassen, Banken u. s. w. Linke erklärte dies ebenfalls, stimmte Finke bei und empfahl bessere Bildung für die arbeitenden Classen.

Dies sind einige Grundgedanken der ersten Versammlung; die hierüber sehr weitläufig gepflogenen Debatten wiederzugeben, ist unmöglich. Die Versammelten beschloffen, ihre Zusammenkünfte regelmäßig wöchentlich zweimal fortzusetzen. Im Laufe dieser Zeit haben sich noch mehrere Mitglieder angeschlossen. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Angelegenheit wird Niemand verkennen, und wir fordern daher alle Freunde des Gemeinwohls auf, uns hierüber Ansichten und Mittheilungen zuzusenden, damit unser Werk zum Wohle des Staats gedeihe.

Dresden den 5 Februar 1849.

Christ. Gottl. Fahn,
Landtagsabgeordneter der I. Kammer
und Mitglied des Arbeiterclubs.

Der Centralvaterlands-Verein voigtl. Landbewohner mit den Zweigvereinen zu Bobenneukirchen, Eichigt, Theuma, Pabstleuthen, Bösenbrunn, Zaulsdorf und andern hat nachstehende Erklärung an die Volksvertretung nach Dresden abgegeben:

Wir würden es unterlassen haben, der Volksvertretung nach dieser kurzen Zeit ihrer Thätigkeit unsere Zustimmung schon zu erkennen zu geben, wenn wir nicht eine dringende Veranlassung darin hätten, daß eine bei den Wahlen vollständig unterlegene Partei es nicht unter ihrer Würde hält, die Kammern, wie sie jetzt zusammengesetzt sind, auf jede mögliche Weise in der Achtung des Volkes herabzusetzen. Indem wir einerseits unsrer Pflicht und Ueberzeugung nachkommen durch die Erklärung, daß wir mit den von der Mehrheit der Kammer, den entschiedenen Männern, gestellten Anträgen und gefaßten Beschlüssen vollkommen einverstanden sind, setzen wir voraus, daß diese Volksvertreter das Recht und die Freiheit des Volkes mit aller ihrer Entschiedenheit wahren und sich in ihrer Ueberzeugung nicht durch Konflikte politischer Standpunkte beirren lassen mögen.

Rosenthal, 5. Febr. 49. J. Ehr. G. Köppel, Dbm.
Aug. Gerbeth, Schriftf.

Tagesgeschichte.

Von der Gewalt des Elementes sind die **Wiener** nun befreit, aber noch nicht von der schlimmeren der Menschen. Mit neuen Erschießungen verhöhnt der Baron Wellden den Beschluß der Reichsversammlung auf Abschaffung der Todesstrafe, sowie der Kaiser selbst auf den Beschluß derselben Versammlung, welcher den Adel aufhebt, damit antwortet, daß er Windischgrätz und Radetzky zu Herzögen erhebt. (Der Sächs. Dorfbarbier in seiner oft derben Laune sagt, daß der Kaiser von Oesterreich, wenn er WJN spräche, **Windischgrätz, Jellachich und Radetzky** meine.) In Wien herrscht eine dumpfe Gährung, die früher oder später einen furchtbaren Ausbruch droht. Schon existirt ein fliegender Klub, der jede Nacht den Ort seiner Sitzung wechselt; noch sind nicht alle Waffen- und Pulvervorräthe ausgeliefert; geheime Gerüchte von erfochtenen Vortheilen der Magyaren (Ungarn) und erlittenen Niederlagen der Oesterreicher, selbst von gefährlichen Verwundungen der beiden Oberfeldherren sind in Umlauf; und daß die Lage Radetzky's in Oberitalien gefahrdrohend ist, ersieht man aus seiner Forderung von 80000 Mann frischer Truppen. Graunvolle und unnatürliche Lage eines Staates, wenn die Bürger zu ihrer eignen Rettung vor Knechtschaft den Feinden, freilich nur der Regierung, nicht des Landes und Volkes, den Sieg und ihren eignen Brüdern den Untergang wünschen müssen!

Die neuliche Nachricht von der Absicht des Königs von **Preußen**, einen Fürstencongreß zu veranstalten, hat sich dahin bestätigt, daß die Preussische Regierung eine **Circularnote** (Rundschreiben) an die übrigen deutschen Höfe erlassen hat, worin diese aufgefordert werden, sich über den Inhalt des Frankfurter Verfassungswerkes zu erklären, und, weil man nun eingesehen hat, daß aus dem Erbkaiferthum Nichts werden kann, sowie um Oesterreich auszuschließen, zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes nach Art des Zollvereines zusammenzutreten. Es soll mit einem Worte der alte Bund wiederauferweckt werden, nur mit dem Unterschiede, daß Deutschland in sechs bis sieben Kreise eingetheilt und anstatt durch die Gesandten von 38 Einzelstaaten durch die Gesandten der sechs bis sieben mächtigsten Fürsten regiert werden soll. Wiewohl sich nun nicht erwarten läßt, daß die Mehrheit der Nationalversammlung zu Frankfurt diesen Allerhöchsten Absichten entgegengetreten wird, zumal da sie so eben den Beschluß gefaßt hat, daß Abänderungen der Reichsverfassung durch Beschluß beider Häuser (Kammern), nur aber mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen können; so hofft doch für diesen unerwarteten Fall Se. Preuß. Majestät mit Bestimmtheit, daß dem gefährlichen Gegensatz zwischen der unbedingten Gültigkeit der Frankfurter Beschlüsse und der Zustimmung der Fürsten und Volkskammern auf dem Wege der Verständigung (also nicht einmal Vereinbarung) die Spitze abgebrochen, d. h. mit andern Worten eine Verfassung für Deutschland octroyirt werde. Das heißt doch dem Frankfurter Parlament und dem deutschen Volke Hohn gesprochen. (Siehe hierüber den trefflichen Aufsatz in Nr. 30 der Dresdner Zeitung.)

Die Untersuchungen über den Septemberaufbruch in Frankfurt sind nun so weit gediehen, daß die völlige Unschuld der angeklagten Nationalvertreter Ziz, Simon und Schöffel erwiesen ist. Wie beschämt sind nun jene leidenschaftlichen Parteimänner, die ihnen eine Theilnahme auf den Kopf Schuld gaben und nicht einen Zweifel, noch weniger eine Vertheidigung zulassen wollten.

Aus vielen Theilen des Landes und von den verschiedensten Parteien gehen Adressen (Zuschriften) an unsere Minister ein, in welchen denselben für die Zurückziehung ihres Entlassungsgesuches gedankt und die Bitte vorgetragen wird, nicht ohne die dringendsten Gründe aus ihren Aemtern zu scheiden.

In **Paris** sieht es wieder sehr bedenklich aus. Es scheint, als ob der Präsident in der Wahl seiner Minister, oder die Franzosen in der Wahl ihres Präsidenten einen Mißgriff gethan hätten. Wie gut, daß jene entlassen werden können und dieser nicht auf Lebenszeit gewählt ist!

Schleswig wollen die europäischen Großmächte von Holstein und mithin von Deutschland trennen, wenn auch dem Wortlaute nach Dänemark nicht einverleiben. Dagegen erklären sich die Deutschen dort mit Macht. Die zu Schleswig gehörigen Inseln Alsen und Arroe sind von den Dänen noch immer nicht geräumt. Der Waffenstillstand soll, wenn bis zum Ablaufe desselben den 1. Apr. der Friede nicht zu Stande gekommen ist, verlängert werden, da Preußen keine Neigung bezeigt, den Krieg zu erneuern. Darauf arbeiten die Dänen hin, um Zeit zu neuen Rüstungen zu gewinnen und dann unvermuthet wieder über Schleswig und den Deutschen Handel herfallen zu können. O schmachbedecktes Deutschland! Deine mächtigen Fürsten sind nur stark zur Knechtung ihrer Völker.

Nach der Dresdner Zeitung hat ein Superintendent Zopf (soll heißen Zapff) die nöthigen Unterlagen zu einer Anklage des Diak. Tauer Schmidt in Dölsnitz wegen Aufreizung des Militärs an die Kreisdirection zu Zwickau abgeliefert.

Landtag.

Vierte Sitzung der II. Kammer. Der Antrag des Abg. Oberleutnant Müller auf Abänderung des Militärstrafgesetzbuches, in dem viele Bestimmungen nicht mehr paßten, seitdem auch das Militär auf die Verfassung vereidigt sei, wird dadurch erledigt, daß der Staatsminister v. Buttler erklärt, daß eine solche Aenderung bereits im Werke sei. Auf geschehene Anfrage erklärt ferner der Staatsmin. Oberländer, daß der Steckbrief gegen den Advokat Böttcher, der als bei den Chemnitzer Unruhen betheiligte Steckbrieflich verfolgt, doch später zum Landtagsabgeordneten erwählt worden war, zurückgenommen und demselben seine Legitimation zugestellt worden sei. Hierauf wurde durch Beschluß der bisherige Gehalt der Kammerpräsidenten auf täglich 4 Thlr. beschränkt und die früher gültige Bestimmung aufgehoben, „daß jeder Abgeordnete, der in der Kammer einem Beamten eine Pflichtwidrigkeit Schuld giebt, verbunden sei, dessen Namen der Regierung zu nennen.“ Endlich wird noch der Regierung durch Beschluß das ihr bisher zustehende Recht entzogen, auch nach dem Schlusse der Verhandlungen noch das Wort zu ergreifen.

Fünfte Sitzung der II. Kammer. Auf eine Anfrage über das Verhalten des sächsischen Gesandten in Wien bei der Hinrichtung Blums entgegnet der St. Min. v. d. Pfordten, daß der Gesandte allerdings seiner Pflicht, Blum zu schützen, nicht vollkommen genügt, aber auch keine Veranlassung gegeben habe, ihn rechtlich in Untersuchung zu ziehen. Die Auslieferung der Prozesfacten und des Reichnams Blums sei in Wien beharrlich verweigert worden. Es schließen sich an die-

11

sen Beweis von der Nutzlosigkeit unserer Gesandten 2 Anträge an, 1) den betreffenden Gesandten abzuberufen 2) überhaupt alle sächsischen Gesandten, die mit dem Ministerium des Auswärtigen dem Lande jährlich 100000 Thlr. kosten, als überflüssig zurückzuberufen, welche Anträge nächstens zur Abstimmung gelangen werden. Hierauf wird ein Antrag Riedels besprochen, die noch schwebenden Untersuchungen wegen Jagdvergehen niederzuschlagen. Regierung und Stände erkennen, daß im vergangenen Jahre Jagdvergehen häufig darin ihren Grund hatten, daß die Betheiligten glaubten, die Jagdrechte seien aufgehoben; doch stimmen auch fast alle Sprecher damit überein, daß von der Straflosigkeit Manche auszunehmen seien, diejenigen z. B., welche aus verschlossenen Gehägen Wild geraubt haben, daß auch ein Unterschied zwischen Jagdvergehen auf eigenem und fremdem Grund und Boden zu machen sei. Schließlich wird der Antrag angenommen.

Leider haben unsere Stände bis jetzt noch nicht das Recht, selbst Gesetze zur Berathung vorzuschlagen, sondern müssen warten, bis die Regierung Gesetze vorlegt. Das ist dieser ihrer Aussage nach bis jetzt noch nicht möglich gewesen, weshalb vorzüglich die erste Kammer ziemlich unthätig gewesen ist. Das Wichtigste aus den letzten Sitzungen war der in Nr. 2 und 4 unserer Blätter schon erwähnte Rücktritt der Minister, dessen Ursache man darin suchen muß, daß dieselben über wichtige Punkte mit dem Könige verschiedener Ansicht gewesen sind; denn die Kammern haben keine Ursache dazu gegeben. Zur Freude aller Gutgesinnten scheint sich jedoch diese Meinungsverschiedenheit ausgeglichen zu haben; denn schon am 27. Jan. erklärten die Minister in der Kammer, daß der König ihr Entlassungsgesuch nicht angenommen habe, und am 28., daß sie sich entschlossen hätten zu bleiben. Nur die Rücktrittspartei, die in ihrer ersten Freude über den Sturz der bürgerlichen Minister sich schon ein neues hochadeliges Ministerium nach altem Zuschnitte zusammenstellte, war ärgerlich über das Fehlschlagen dieser Hoffnungen; aus allen Theilen Sachsens laufen dagegen Adressen ein, die ihre Freude über das Bleiben dieses Ministeriums aussprechen. Ja es stimmen darin sogar die deutschen und die demokratischen Vereine zusammen; jene freuen sich darüber, weil ihnen jede Art von Umsturz und Störung der Ruhe schrecklich ist, weil sie stets für die Regierung sind; diese erkennen an, daß unsere Minister es nicht nur ehrlich mit dem Volke meinen, sondern auch so tüchtige Männer sind, daß man wenigstens nicht leicht bessere in Sachsen finden würde. Während dieser sogenannten Ministerkrisis wurde in der II. Kammer einstimmig der Antrag angenommen, daß die in Frankfurt beschlossenen Grundrechte für Deutschland unverzüglich auch in Sachsen verfassungsmäßig anzunehmen und durchzuführen seien; es wurde dabei bemerkt, daß man mit diesen Grundrechten keineswegs ganz zufrieden sein könne, sondern sie nur als das Maß der Freiheit betrachten müsse, das wenigstens ganz Deutschland haben solle. Wir in Sachsen wollen uns bei deren nächstens erfolgenden Einführung noch manche Erweiterung und Verbesserung vorbehalten. — Mit Beifall wurde ferner die Erklärung der Minister angenommen, es sei gegen die Grundsätze der Regierung, politische Flüchtlinge auszuliefern. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, es sollten mehrere Oesterreicher, die sich dem gesetz- und rechtlosen Zustande in ihrem Lande durch die Flucht entzogen hatten, wieder dahin ausgeliefert werden.

Ueber die zeitherigen Sitzungen der I. Kammer ist nur wenig zu berichten, da sie sich meist mit uninteressanten Formensachen beschäftigte und bei wichtigen Fragen die Wünsche und Ansichten der II. Kammer größtentheils theilte. So nahm auch sie den Antrag an, Jagdvergehen des vorigen Jahres mit einigen Ausnahmen straflos hingehen zu lassen. Auch in der Oberhauptsfrage war sie in der Hauptsache, in dem Widerwillen gegen einen erblichen Kaiser derselben Meinung mit der II. Kammer, und selbst die, welche anriethen, sich den Frankfurter Beschlüssen zu unterwerfen, ließen die Ausnahme gelten, wenn Frankfurt seinen Hauptzweck, Deutschland zu einigen, durch Ausschluß Oesterreichs nicht erreiche, oder sie sahen die unbedingte Unterwerfung unter jene Beschlüsse nur als ein nothwendiges Uebel an, ohne welches keine Einheit Deutschlands möglich sei.

Nationalversammlung in Frankfurt.

Nachdem die Nationalversammlung alle Anträge über das deutsche Reichsoberhaupt, über dessen Erblichkeit, lebenslängliche Regierung, oder Regierung auf 6 und 4 Jahre abgeworfen hatte, bestimmte sie in einer spätern Sitzung trotz aller Gegenanstrengungen der Linken, daß das Oberhaupt Kaiser genannt werden solle. Den 28. v. M. wurde der Entwurf der Gewähr der Reichsverfassung vorgelegt. Eine weitläufige, diplomatisch abgefaßte Note der preussischen Regierung, unterzeichnet: Bülow, fordert die übrigen deutschen Regierungen auf, durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt ihre allenfallsigen Bedenken über die bereits durch die erste Lesung gegangenen Theile der Reichsverfassung bei der Reichsregierung einzugeben, damit sie bei der zweiten Lesung von der Nationalversammlung in Erwägung gezogen werden könnten. Dem zu Folge hat das Reichsministerium die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen versammelt und dasselbe Verlangen an sie gestellt. Am 29. kamen in der 160. Sitzung der Nationalversammlung eine Menge zurückgebliebener Berichte vor, die alle durch den Beschluß auf die Tagesordnung beseitigt wurden. Dasselbe Schicksal wünschte der Verfassungsaus-schuss in seinem Berichte auch dem Antrage Arndts aus München, die angenommenen Abschnitte der Reichsverfassung: das Reich, die Reichsgewalt, das Reichsgericht, den Einzelregierungen offiziell mitzutheilen, damit dieselben noch vor der zweiten Lesung ihre allenfallsigen Bedenken geltend machen könnten. Das Reichsministerium hat von seiner Seite bereits, wie oben gemeldet, dafür gesorgt, so daß es die Nationalversammlung nicht nöthig hat und die Eingaben der Regierungen, wie jede andere Eingabe, ruhig abwarten kann. Die endlich festgestellte Demarkationslinie im Großherzogthum Posen, wie weit nämlich Deutschposen gehen soll, wurde auch zur Genehmigung vorgelegt. Wann bringt die große Zeit endlich die großen Männer? So viele tüchtige Männer jetzt in Frankfurt tagen, es hat sich noch kein wahrhaft großer Mann unter ihnen gezeigt, seitdem der geopfert worden ist, der die meisten Ansprüche auf diesen Namen hatte.

Delsnig, den 25. Jan. Der Sieg der demokratischen Partei bei der Wahl des hier noch bestehenden Bürgerausschusses war ein noch weit größerer, als der bei der Wahl der Stadtverordneten, von dem ich Ihnen schon geschrieben. Das Collegium des Bürgerausschusses besteht aus 18 Bürgern, und wir, die Demokraten, haben 14, sage vierzehn der von uns vorgeschlagenen Kandidaten hineingebracht. Ein solches Resultat übertrifft selbst die kühnsten Erwartungen, die Jemand hier hegen konnte. Um so rührender muß ich der ehrenwerthen Mäßigung, der wahrhaft würdevollen Haltung erwähnen, welche die demokratische Partei der geschlagenen, um jeden Preis monarchischen Partei gegenüber behauptet. Unser Vaterlandsverein ist fortwährend im Zunehmen begriffen und zählt gegen 500 Mitglieder, während nach den denkwürdigen Protokollauszügen des constituzionell-demokratischen (?) Bürgervereins, die der „Bote aus dem Voigtlande“ bringt, die „Rolle der Mitglieder in diesem Augenblicke 230 Namen birgt.“ Soll die Bezeichnung „Namen“ vielleicht darauf deuten, daß so wenige wirklich Theil nehmen und nur dem „Namen“ nach Mitglieder des genannten Vereins sind? —

Schönbrunn, den 29. Jan. Wir hielten gestern die zweite Sitzung des vor 14 Tagen hier gegründeten Vaterlandsvereins; es war eine der schönsten Vereinsitzungen, denen ich jemals beigewohnt. Vgr. J. Schanz theilte, nachdem er definitiv zum ersten, Vgr. Fr. Schiller zum II. Obmann erwählt worden war, einige Briefe von Lauer Schmidt und Jahn aus Dresden mit und knüpfte daran einen längeren Vortrag über den Landtag und die Minister. Unter den übrigen Sprechern zeichnete sich vorzüglich Vgr. Böser, ein Proletarier aus Bösenbrunn, aus, dessen Rede die meisten der Anwesenden zu Thränen rührte und allgemeine Begeisterung erweckte.

Dritte Sitzung der Stadtverordneten zu Plauen den 8. Febr. 1849.

Nach Eröffnung der Sitzung erbittet sich der Vorsitzende die nachträgliche Genehmigung zu der von ihm in der Person des Stadtv. Müller ernannten Wahl zur Schuldeputation. Diese Genehmigung wird ertheilt und dann eine vom D. Lorenz an den Vorsitzenden abgegebene, die Herabsetzung der Fahrpreise auf der Bahnstrecke zwischen Hof und Plauen betreffende Petition von einzelnen Mitgliedern unterzeichnet. Davon, daß diese Petition mit dem bekannten gedruckten Zettel, worin D. Lorenz um einige Neugroschen bittet, ohne daß es gerade nothwendig ist, an den Vors. gelangt sei, hat dieser nichts erwähnt, und es ist also anzunehmen, daß die Stadtv. mit jenem Zettel verschont worden sind.

Die Frage, ob, was das Sportelrestwesen beim Stadtgerichte und dessen Beitreibung anlangt, einem schon angestellten Manne diese Beitreibung und überhaupt die Befschleunigung dieser Arbeit gegen gewisse Procente übertragen werden soll, wird nach kurzer Debatte einstimmig bejaht.

Hierauf wird zur Wahl der verschiedenartigen Deputationen übergegangen; es erfolgt dieselbe theils durch Wahl, theils durch Vorschlag. Das Ergebnis ist folgendes: Es sind ernannt worden:

- 1) zum Rechnungsausschusse: Schweigert mit 12, Lang mit 12, E. Teuscher mit 11, Baldauf mit 11, Müller mit 10, und Schubert mit 9 Stimmen;
- 2) zum Armenwesen: Baumgärtel und Seifert;
- 3) zum Bauwesen: G. Teuscher und Schnauder;
- 4) zur Deutschhausdeput.: Ludwig und Schurig;
- 5) zur Anlagendeput.: Bachstein, Seifert u. Baumgärtel;
- 6) zur Einquartirungsdeput.: G. Teuscher und Vogel;
- 7) zum Forstwesen: Ludwig und Vogel;
- 8) zur Gewerbs- und Personalsteuerabschätzung: Schubert, Schurig und Schmidt;
- 9) zur Brauhausdeput.: G. Teuscher und Vogel;
- 10) zur Haushaltplandeput.: Bachstein, Schweigert und Ludwig;
- 11) für das Kassenwesen: G. Teuscher und Vogel;
- 12) zur Kirchendeput.: Baldauf, Schönherr, Lindemann;
- 13) zum Comm.-Garten-Ausschusse: Lindemann;

1 Haus mit 3 Stuben, einigen Kammern, etwas Stallung, auch 54 □ Ruthen Gras und Gemüsegarten, $\frac{1}{2}$ Stunden von Plauen gelegen, ist für den festen Preis von 420 $\frac{1}{2}$ zu verkaufen durch A. Frotzcher in Plauen.

14) zur Localhaudeput.: Bachstein und Schnauder;
15) zum Schulwesen; Müller (wie schon oben erwähnt) und Lindemann;

16) zum Restwesen: Baldauf, Schutert und Schönherr;

17) zur Stadtbibliothek: Freitag;

18) zur Fischer-Böhlerstiftung: Freitag;

19) zum Turnwesen: Lindemann;

20) zu den Wahlen: Schmidt, Seifert und Schönherr;

21) zur Berainungsdeput.: Schmidt mit 13 und Baumgärtel mit 8 Stimmen.

Rechnet man hierzu noch die schon früher mitgetheilte Sparfassendeput., welche Lang und E. Teuscher übernommen, so bestehen also im Ganzen 22 Deputationen.

Was den Rechnungsausschuss anlangt, so haben die 6 Deputirten unter sich einen Vorsitzenden zu wählen und solchen dem Vors. d. Stadtv. anzuzeigen.

Die Tagesordnung enthält ferner den in der Fliegnerischen Nachlasssache vom Stadtgericht proponirten Vergleichsvorschlag, nach welchem die mit 7 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf. betheiligte Schulkasse 4 Thlr. erhalten und an städtischen Abgaben statt 15. Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. die Summe von 10. Thlr. gewährt werden soll. Gedachter Vergleichsvorschlag wird genehmigt.

Eine gleiche Genehmigung erhielt die stadträthliche Wahl des Kaufm. Hänel als Sparcassencassirer, welcher Posten durch die Wahl des zeitherigen Cassirers Leippert zum Stadtcassencassirer Erledigung gefunden hatte.

Als aber der weitere Gegenstand der Tagesordnung, nämlich die Genehmigung eines Vergleiches in dem zwischen der Commun., als Klägerin, und der Schützengesellschaft, als Beklagten, schon seit einigen Jahren anhängigen Prozesse, zur Sprache kommt; so tritt Georg Teuscher deswegen ab, weil er zugleich Syndicus der Schützengesellschaft sei und sich also hier nicht betheiligen könne. Ferner treten noch ab die Schützen: Schweigert, Ludwig, Vogel und E. Teuscher, Erstere 3, weil sie Schützen seien und daher nicht den Vorwurf der Parteilichkeit auf sich laden wollen, Letzterer hingegen mit der Bemerkung, daß er bei der kürzlich eben dieses Gegenstandes halber abgehaltenen Schützenconferenz, weil er Stadtverordneter sei, als Schütze nicht gestimmt habe und er daher in letzterer Qualität jetzt ebenfalls nicht mitstimmen werde. — Alle aber mit der Bemerkung, daß sie nicht gegen einen Vergleich seien.

Da im Ganzen, incl. des Vors., 16 Stadtv. zugegen 5 aber abgetreten waren, so war nicht mehr die zur Beschlussfassung erforderliche Anzahl (12) zugegen; es ist deshalb die Berathung über den fragl. Vergleich ausgesetzt worden. Wenn man aber, die Abtretung der 5 Schützen ins Auge fassend, zurückschließen wollte auf den Anfang des Processes, namentlich auf die Genehmigung zur Anstellung desselben: wie konnte denn, wenn damals auch Schützen als Stadtv. fungirten, die Anstellung des Processes beschloffen werden?

Die Abgetretenen kehren wieder in ihre Sitze zurück. Georg Teuscher stellt nämlich, nachdem er die Erlaubniß hierzu eingeholt hatte, noch zwei Anträge dahin, daß

1) Seiten des Stadtrathes, wie es früher auch geschehen, die Namen der Stadtverordneten und des größern Bürgerausschusses, ingleichen der Ersatzmänner im Voigtl. Anzeiger und in den Voigtl. Vereinsblättern öffentlich bekannt gemacht werden mögen und

2) die Geschäftsordnung in §. 7, wo es heißt, daß die Tagesordnung im Voigtl. Anzeiger veröffentlicht werden soll, dahin abgeändert werden soll, daß diese Veröffentlichung auch in den Voigtl. Vereinsbl. erfolge.

Beide Anträge erlangen die erforderliche Unterstützung und werden dann gegen eine Stimme angenommen und genehmigt. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Referent hat übrigens noch zu der vorigen Mittheilung verbessernd hinzuzufügen, daß G. Teuscher seinen Antrag: „mittelfst Beschwerdeführung darauf anzutragen, daß der Rath binnen 4 Wochen das Verm.-Verz. fertige“ in Folge der Bemerkung G. Teuschers, daß bereits eine derartige Auflage erfolgt sei, gestellt und zu dem gedachten Antrage den Zusatz hinzugefügt hat, daß außerdem auf Kosten des Rathes höhern Orts eine Commission ernannt werde.

2 geschickte Buchbindergehülfen finden sogleich Condition. Auskunft ertheilt die Exped. des Blattes.

Redactionsauschuss-Sitzung Freitag Abend 7 Uhr.

Druck von Aug. Wieprecht in Plauen.